

Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Hamm

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 05.084 – Quartier St. Bonifatius –

Der Rat der Stadt Hamm hat am 09.12.2025 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Für den in der Gemarkung Hamm (Flur 41) liegenden Bereich, der die Flurstücke Nrn. 378, 379, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393 und 1394 (alle Grundstücke Gemeindezentrum St. Bonifatius) sowie die Flurstücke Nrn. 1005, 1004, 128, 129, 131, 132, 133, 383, 384, 385, 386, 387 und 388 (wohnbauliche Grundstücke entlang Lange Straße und Bonifatiusweg) umfasst, ist der Bebauungsplan Nr. 05.084 – Quartier St. Bonifatius – aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Rat der Stadt Hamm am 09.12.2025 gefasste vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen eine im weiteren Verfahren nachfolgende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamm, 12.02.2026, Der Oberbürgermeister, gez. H e r t e r

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 28.02.2026, Ausgabe Nr. 50

